

ein hölzernes Taufgestelle in Form eines Taufsteins vorhanden, das gegenwärtig in der Sacristei sich befindet und das der oben unter Nr. 15 erwähnte Kammerjunker von Koseritz anstatt des sonst vorhandenen wirklichen Taufsteines, dessen Last aber das Gewölbe des darunter befindlichen Erbbegräbnisses einzudrücken drohte, angeschafft hat. Zum Andenken an die erwähnte Jubelfeier schaffte auch die Kirchengemeinde statt des bisherigen zinnernen Altargeräthes, das unansehnlich und zum Theil auch unbrauchbar geworden war, 2 sehr geschmackvolle silberplattirte Altarleuchter, einen silberplattirten und inwendig vergoldeten Kelch, so wie eine dergleichen Kanne für den Wein, und eben so auch eine silberplattirte Hostienschachtel nebst dergleichen Hostienteller. In alten Zeiten war die Kirche sehr reich an dergleichen kostbaren Geräthschaften und Bekleidungen. Denn sie hatte einen silbernen Kelch, der ganz vergoldet war; einen dergleichen Hostienteller, eine silberne inwendig vergoldete Kanne, zwei messingene Altarleuchter, ein weißdamastenes Altartuch, darinnen die Kreuzigung und Auferstehung Christi gewirkt war; ein schwarzes Altartuch mit Goldstickerei; ein rothtaffenes Altartuch, worin das Crucifix und das Kötteritzsche Wappen gestickt war; zwei dergleichen Vorhalte-Tücheln; so wie zwei schwarztaffene dergleichen mit schwarzseidenen und goldnen Franzen. Dieses ganze Kirchengeräthe ist aber zur Zeit des 30jährigen Krieges, wie schon oben bemerkt, von den Schweden, die Sitten im J. 1643 rein ausplünderten, nebst dem gesammten Kirchengelde geraubt worden. — Unter den bei obiger Aufzählung der Rittergutsbesitzer und Kirrencollatoren erwähnten Denkmälern hiesiger Kirche verdient eine besondere Beschreibung das sehr schöne, von den Herren Gebrüdern Herrn. Heinrich und Friedrich v. Schleinitz (s. oben Nr. 14) ihrer Frau Mutter, der unter Nr. 13 erwähnten Frau Hofrätin v. Schleinitz errichtete Epitaphium, welches in der Mitte zwischen den 2 Fenstern der von Emporkirchen freien Mitternachtsseite sich befindet, aus beinahe 7 Ellen hohen und 4 Ellen breiten Sandstein gearbeitet und unmittelbar über die unten auf dem Fußboden der Kirche befindlichen Frauenstände aufgerichtet ist. Es enthält eine auf Draperie gearbeitete, in goldnen Grund mit schwarzen Buchstaben eingegrabene lateinische Inschrift; auf jeder Seite derselben steht eine sehr schön gearbeitete, geschmackvoll drapirte weibliche Figur. Die zur linken Hand drückt durch ihre Stellung schmerzliches Erstaunen und Wehklagen aus und hat zu ihren Füßen einen Pelikan, der 3 Junge mit seinem Blute nährt — Sinnbild der Mutterliebe —; die Figur zur rechten Hand, mit frohem, erheiterten Blicke, umfaßt mit dem linken Arme einen vierseitigen, pyramidenförmig gearbeiteten Denkstein, um welchen sich die Ranken der Delpalme, — Sinnbild des Friedens — winden, so wie sie in der rechten Hand einen dergleichen Palmzweig hält. Ueber der Inschrift befindet sich ein gebogenes Gesimse, auf welchem ein Wolkenhimmel ruht. In der Mitte desselben ist ein von zwei weiblichen Figuren, die auf dem Gesimse sitzen, auf beiden Seiten umarmtes Kreuz, hinter welchem die Sonnenstrahlen hervorleuchten, so wie durch den Wolkenhimmel noch verschiedene Engelsköpfe sich zeigen. Unter der Inschrift, am Fußgestelle des Epitaphiums, sind neben einander das v. Schleinitzische und Wolframsdorfsche Wappen angebracht. Die in elegantem Latein abgefaßte Inschrift ist folgende:

D. O. M. S.
MORTALIS. QVAERIS,
MORTALIUM
QVAE FVERAM?
EGO IDA LUCIA
EX GENEROSO WOLFRAMSDORFIORUM
SANGVINE NATA
VIII. KAL. QVINCTIL. CIOICLXXIII
DOMINO CLIENTELAE SCHIRICIANAE
IOHANNI HENRICO a SCHLEINITZ,
QVI ERAT SENERRISS. PRINCIPI SAX.
GOTHANO A CONSILIIS AFLICIS,
VII KAL. DEC. CIOICLXXXVIII
MATRIMONIO IUNCTA
MATER LIBERORVM V.
QFORVM DVO FILII SVPERSTITES,

RELIQVOS MUTATO NATURAE ORDINE
SVPERSTES IPSA COMPOVI,
MVNDO VALEDIXI IMMVNDIO
SITTENAE
VI KAL. NOV. CIOICCCXXX.
MVNC QVIESCO IN PACE.

Außer dem hier beschriebenen, und den übrigen schon erwähnten Monumenten ist noch eines ganz neuen Epitaphiums zu gedenken, dem unter Nr. 16 der Rittergutsbesitzer mitgenannten Königl. Sächs. Hauptmann v. d. A. Herrn Hennig Ludwig Adolph v. Stammer, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Canis, Fricstewitz, Wedlis mit Wisbitz und Oberhof-Ballenstädt gewidmet, welcher den 26. März 1823, nachdem er erst 4 Tage vorher zum Besuche seiner Frau Schwester, der Frau Major v. Kraft, nach Sitten gekommen war, am Nerven- schlage verschied und in der Kirche alhier begraben liegt. Dieses Epitaphium besteht in einer gußeisernen, broncirten, 2 Ellen 5 Zoll hohen und 1 Elle 6 Zoll breiten, etwas erhaben gebogenen Tafel, welche eine deutsche Inschrift mit lateinischen, erhaben gegossenen, vergoldeten Buchstaben enthält. Es ist diese Tafel an der Nordseite der Mauer des großen Bogens, welcher, wie schon bemerkt, den Altarplatz von dem übrigen Theil der Kirche trennt, 1 Elle hoch vom Fußboden unter Luthers Büste errichtet. Unter dieser Tafel ist an dem dazu gemauerten Piedestal das von Stammer'sche Wappen ebenfalls von broncirtem Gußeisen angebracht. Der Kirchturm, auf welchem eine Uhr befindlich, hat nur 2 Glocken, welche aber in der großen Tertie des zwei gestrichenen C—E ein wohlklingendes Geläute geben. Sie sind ohne irgend eine Umschrift und scheinen so alt als die Kirche selbst zu sein. An Vermögen besitzt die Kirche, deren nöthige Ausgaben die Einnahmen niemals decken, gegenwärtig nur 87 Thlr.

Bis zum J. 1529 war Sitten Filial von Börtewitz. In diesem Jahre wurde das Pfarrgut von Börtewitz für 2400 fl. verkauft, wovon die Hälfte zum Einkommen des Pfarrers in Bockelwitz geschlagen wurde, weil dieser Börtewitz als Filial erhielt, und die andere Hälfte wurde zur Fundirung der neugestifteten Pfarrstelle in Sitten verwendet und der damalige Pfarrer von Börtewitz zog nach Sitten. Es war dies

1.) Dietrich v. Kötteritzsch, welcher nicht mit dem unter Nr. 1 der Rittergutsbesitzer genannten, 100 Jahre vorher lebenden Dietrich v. Kötteritz zu verwechseln ist. Es wird von diesem Pfarrer nach der i. J. 1528 in Churfachsen gehaltenen Kirchen-Visitation folgendes berichtet. „Er ist seiner Lehre ziemlich geschickt, wiewohl er nicht so eine reine und fertige Aussprache hat. Doch sind wir berichtet, daß er christlich und wohl lehre, die Bücher Dr. Martini (Luthers) sammt der heiligen Schrift mit Fleiß lesen. Weil er noch nicht ehelich ist, (indem er als früherer katholischer Geistlicher nicht heirathen durfte) hat er zugesagt, sich auf's förderlichste, Vergerniß zu verhüten, in den ehelichen Stand zu begeben.“ Doch er lebte nicht mehr 2 ganze Jahre in Sitten. Ihm folgte 2.) Bernhard v. Döhlen. Von ihm wird bei der im J. 1534 gehaltenen Kirchen-Visitation berichtet: „Der Pfarrer zu Sitten, Er Bernhardus v. Döhlen, ist wohlberichtet erfunden worden. Dessen Pfarre wird eine Sulage höchst von nöthen sein“ In diesen Pfarrer hat Dr. Martin Luther folgenden Brief geschrieben, welcher aus dem Manuscripte in den sogenannten Dr. Löscher's Unschuld. Nachrichten v. J. 1723. p. 13 zu lesen steht, und also lautet:

Gratiam et Pacem in Christo.

Salutat te, mi Bernharde! mea Domina Ketha, (hic quaedam desiderantur.) Haec ipsa jussit ad te scribere. Cetera, quae de Ministrorum verbi negligentia et rusticorum contentu scribis, nimis vera sunt: utique patientia nobis non solum utilis, sed etiam, ut hactenus vidimus, necessaria est. De conjugio laudo voluntatem tuam, sed vide, ut nullo modo parochiae, ut solus cum sola vivere possis. Nam res intolerabilis est, cum uxore in alterius domini aedibus morari. Virginem illam Hannam Zetschin satis novi; de probitate et bonitate ingenii satis spero, tum de disciplina certus sum, quia sub rigida magistra fuit, omnia dicere et facere et pati domestica, ut eam arbitrer in re familiari probe exercitam et peritam, sed tamen nolim, meo iudicio